



Waltraud Gruber, waltraud.gruber@gruene-ebe.de

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

26.10.2025

Anfrage zur Sitzung des Kreistags am 27.10.25 bzgl. der Asylunterkunft am Ziegelstadel in Markt Schwaben

Hintergrund:

Am Samstag, den 18. Oktober 2025 erschien in der Ebersberger Zeitung ein Artikel mit dem Titel „*Steuermillion fließt ins Nichts - Miete für Asyl-Leerstand in Markt Schwaben: EZ erzwingt Auskunft vor Gericht*“.

Demnach fallen für ein leerstehendes Firmen-Gebäude im Markt Schwaben, das eigentlich als Asylunterkunft angemietet wurde, **12.000 € Monatsmiete** an. Auf Grund von massiven Bürgerprotesten wird angemietete Gebäude am Ziegelstadel nicht als Asylunterkunft genutzt und steht leer. Jetzt wird versucht das Gebäude als Büro-/Gewerbegebäude zu vermieten.

Grund ist, laut Eberberger Zeitung, die Entscheidung von Landrat Robert Niedergesäß und Regierungspräsident Konrad Schober (CSU), auf die Nutzung zu verzichten. Weil der 2023 geschlossene Mietvertrag keine Ausstiegsklausel enthält und noch bis September 2030 läuft, ist von Gesamtkosten in Höhe von rund **einer Million Euro** auszugehen.

Die Miete trägt der Freistaat und geht auf Kosten der Steuerzahler.

Für ein weiteres Firmen-Gebäude am selben Grundstück werden laut Ebersberger Zeitung 18.000 € Kaltmiete im Monat bezahlt. Dieses dient nun tatsächlich als Unterkunft für bis zu 66 Menschen.

Zusätzlich stehen noch Kosten für einen zusätzlichen Neubau am Hansmüllerweg in Markt Schwaben an, das das o.g. Firmen-Gebäude entlasten soll. Das wurde als „Kompromisslösung“ mit den Gegnern der Asylunterkunft am Ziegelstadel so vereinbart.

Folgende Fragen sollen in der Sitzung des Kreistags am 27.10. öffentlich beantwortet werden:

(Die Hintergrundinformationen beruhen ausschließlich auf dem Bericht der Ebersberger Zeitung vom 18.10.25)

1. Warum wurde keine Ausstiegsklausel im Vertrag mit der Firma vereinbart?
2. Warum wurde trotz fehlender Ausstiegsklausel - und so mit dem Bewusstsein, dass monatlich bis 2030 12.000 € bezahlt werden müssen - das Versprechen an die Markt Schwabener Bürgerinitiative gegeben, das Firmengebäude nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.
3. Wurden die monatlichen Kosten von 12.000 €, die ins Leere laufen, billigend in Kauf genommen?
4. Welche Ideen/Lösungen werden derzeit verfolgt, um das leerstehende Gebäude anderweitig sinnvoll zu nutzen? Z.B. als soziale Einrichtung, für soziale Wohnzwecke...
5. Stimmt es, dass der Landrat den Fehler eingesteht, dass er der Ansicht war, das Firmen-Gelände sei ein Gewerbegebiet und kein Wohngebiet?
Was hätte das am Sachverhalt geändert?
6. Warum wurde ein Vertrag mit der Firma mit einer Kaltmiete abgeschlossen, die laut Ebersberger Zeitung 4 € über dem ortsüblichen Mietpreis lag (bei 600 als Unterkunft nutzbaren Quadratmetern)?
7. Wie hoch belaufen sich die noch anstehenden Kosten für den zusätzlichen Neubau am Hanslmüllerweg?
8. Warum wurde der Ebersberger Zeitung in dieser Angelegenheit erst Auskunft erteilt, nachdem diese nach monatelangen Auseinandersetzungen mit dem Landratsamt einen Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichts erwirkte?
9. Wie ist das mit dem Presserecht vereinbar?
Das Gericht argumentierte in ihrer Eilentscheidung: *„Erst der prinzipiell ungehinderte Zugang zu Informationen versetzt die Presse in den Stand, die ihr in der freiheitlichen Demokratie zukommenden Funktionen wirksam wahrzunehmen.“*

Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin

Benedikt Mayer
stellvertr. Fraktionssprecher